

Uster, 1. Dezember 2020
Nr. 601/2020
V4.04.71

Seite 1/4

ANFRAGE 601/2020 VON CHRISTOPH KELLER (SVP): «ALTHERR-TURM ODER TEURE KUNST AM BODEN?»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. Oktober 2020 reichte Ratsmitglied Christoph Keller bei der Präsidentin des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Altherr-Turm oder teure Kunst am Boden?» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Nur wenige Tage stand das wohl umstrittenste Kunstwerk Usters auf dem Zeughausareal. Dann lösten sich zwei Seile des Altherr-Turms. In der Folge musste der Turm anfangs Juli 2019 notfallmässig wieder abgebaut werden. Seither liegt dieser in der Horizontalen auf dem Gelände, mitten im besagten Areal.

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich leitete eine Untersuchung ein. Das Forensische Institut Zürich wurde miteinbezogen. Zwei damals am Aufbau beteiligte Personen wurden im Frühjahr 2020, so die Staatsanwaltschaft, wegen «fahrlässiger Gefährdung durch Verletzung der Regeln der Baukunst» mit bedingten Geldstrafen und Bussen bestraft. Das Strafverfahren ist mittlerweile abgeschlossen.

Liest man nun den kürzlich erschienenen Bericht im Anzeiger vom Uster vom 10. Oktober 2020, so reibt man sich verwundert die Augen. Die Stadt Uster – mittlerweile selbst in finanzielle Schieflage geraten, leistet sich erneut Sonderliches. Da will doch der Stadtrat tatsächlich ein neues Gutachten in Auftrag geben, um den Turm anschliessend zit. «sicherheitskonform» im gleichen Areal wieder aufstellen zu können.

Gemäss Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi, seien «die Ingenieurbüros momentan jedoch stark ausgelastet». Deshalb verzögere sich die Erstellung des neuen Gutachtens. Es stellt sich hier die berechnete Frage ob denn hier überhaupt ein Ingenieurbüro zu finden ist, wenn das renommierte Forensische Institut Zürich die Ursache des Schadens nicht erkennen konnte? Der Anzeiger von Uster schreibt denn auch in seiner Reportage von letzter Woche, dass es zit. «weiterhin nicht bekannt ist, weshalb sich die Seile lösten».

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Kosten für Absperrung, Bewachung, Lagerung und allfällige weitere Ausgaben sind der Stadt Uster ins Sachen Altherr-Turm seit dem 10. September 2019 (Beantwortungsdatum der Anfrage Nr. 555/2019) entstanden? Bis September 2019 waren gemäss Angaben der Stadt Uster bereits rund 75'000 Franken an Kosten für Auf- und Abbau des Altherrturms aufgelaufen.



2. Sind der Stadt Uster durch die erwähnte Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft, der Arbeiten des Forensischen Instituts Zürich und der daraus resultierenden Strafbefehle Kosten entstanden? Haben zudem die Kantonspolizei oder Dritte Rechnung gestellt?

3. Hat die Stadt Uster die den beiden verurteilten Personen auferlegten Bussen oder Verfahrenskosten bezahlt oder sich an diesen Kosten beteiligt? Falls ja, in welcher Höhe sind solche Zahlungen erfolgt?

4. Beteiligen sich die von der Stadt speziell für dieses Bauwerk abgeschlossenen Haftpflicht- und Bauwesenversicherungen an den entstandenen Schäden und Kosten?

5. Die Tochter des verstorbenen Künstlers, Johanna Altherr, wird im Anzeiger von Uster vom 10. Oktober 2020 wie folgt zitiert: «Es wäre schon wünschenswert, dass die Stadt Uster den Turm aufstellen würde». Somit ist es ja wohl offensichtlich, dass für die Stadt gar nie eine Verpflichtung bestand, diesen Turm aufzustellen. «Wünschenswert» - heisst ganz sicher nicht verpflichtend! Bleibt der Stadtrat nach wie vor bei seiner früher gemachten Aussage, dass er zit. «gemäss dem bestehenden Schenkungsvertrag verpflichtet sei» den Turm in Uster aufzustellen?

6. Welche Schritte unternimmt die Stadt Uster, um Einblick in den Untersuchungsbericht des Forensischen Instituts Zürich zu erhalten?

7. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 231/2019 vom 11.06.2019 für die Montage des Turms einen Kredit von 65'375 Franken bewilligt. Dieser Kredit ist offensichtlich aufgebracht resp. deutlich überzogen. Gibt es bereits weitere Stadtratsbeschlüsse welche einen Nachtragskredit und/oder neue Kredite für das Erstellen des erwähnten neuen Gutachtens und die erneute Montage des Turms beinhalten? Falls nein, liegt zumindest eine Offerte für das in Rede stehende Gutachten vor?

8. Was passiert mit dem Altherrturm konkret, falls ein neues Gutachten keine «sicherheitskonforme» Montage bestätigen kann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

In der Anfrage sind nicht alle Fakten korrekt. Es trifft nicht zu, dass «der Stadtrat ein neues Gutachten in Auftrag geben will, um den Turm anschliessend zit. «sicherheitskonform» im gleichen Areal wieder aufstellen zu können». Das entsprechende Zitat stammt nicht vom Stadtrat, sondern wurde aus der Headline eines Artikels auf Zueriost.ch vom 9. Oktober 2020 entnommen. Korrekt ist, dass der Kulturbeauftragte den Zustand des Kunstwerks abklären liess, damit unter dem Aspekt der Sicherheit in einem ergebnisoffenen Prozess entschieden werden kann, wie mit dem Werk weiterverfahren werden soll. Hierfür wurde ein lokaler Ingenieur beauftragt, einen Augenschein vorzunehmen und mögliche weitere Schritte aufzuzeigen.

Frage 1:

«Welche Kosten für Absperrung, Bewachung, Lagerung und allfällige weitere Ausgaben sind der Stadt Uster ins Sachen Altherr-Turm seit dem 10. September 2019 (Beantwortungsdatum der Anfrage Nr. 555/2019) entstanden? Bis September 2019 waren gemäss Angaben der Stadt Uster bereits rund 75'000 Franken an Kosten für Auf- und Abbau des Altherrturms aufgelaufen.»

Antwort:

Seit dem 10. September 2019 sind keine weiteren Kosten entstanden.


Frage 2:

«Sind der Stadt Uster durch die erwähnte Strafuntersuchung der Staatsanwaltschaft, der Arbeiten des Forensischen Instituts Zürich und der daraus resultierenden Strafbefehle Kosten entstanden? Haben zudem die Kantonspolizei oder Dritte Rechnung gestellt?»

Antwort:

Siehe Antwort 1: Seit dem 10. September 2019 sind keine weiteren Kosten entstanden.

Frage 3:

«Hat die Stadt Uster die den beiden verurteilten Personen auferlegten Bussen oder Verfahrenskosten bezahlt oder sich an diesen Kosten beteiligt? Falls ja, in welcher Höhe sind solche Zahlungen erfolgt?»

Antwort:

Siehe Antwort 1: Seit dem 10. September 2019 sind keine weiteren Kosten entstanden.

Frage 4:

«Beteiligen sich die von der Stadt speziell für dieses Bauwerk abgeschlossenen Haftpflicht- und Bauwesenversicherungen an den entstandenen Schäden und Kosten?»

Antwort:

Nein, es gibt keine Schäden oder Kosten, für welche eine Haftpflicht für die Stadt besteht.

Frage 5:

«Die Tochter des verstorbenen Künstlers, Johanna Altherr, wird im Anzeiger von Uster vom 10. Oktober 2020 wie folgt zitiert: «Es wäre schon wünschenswert, dass die Stadt Uster den Turm aufstellen würde». Somit ist es ja wohl offensichtlich, dass für die Stadt gar nie eine Verpflichtung bestand, diesen Turm aufzustellen. «Wünschenswert» - heisst ganz sicher nicht verpflichtend! Bleibt der Stadtrat nach wie vor bei seiner früher gemachten Aussage, dass er zit. «gemäss dem bestehenden Schenkungsvertrag verpflichtet sei» den Turm in Uster aufzustellen?»

Antwort:

Der Stadtrat und der Kulturbeauftragte haben mehrfach, unter andern auch in der Antwort der Anfrage 555/2019 von Gemeinderat Christoph Keller erklärt, dass es sich im Vertrag nicht um eine explizite, sondern um eine implizite Verpflichtung handelt, die sich aus Art. 6 des Schenkungsvertrags ableitet. Beim Kunstwerk handelt es sich um ein bedeutendes Werk des verstorbenen Schweizer Künstlers Jürg Altherr, welches der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden sollte. Diesbezüglich besteht eine moralische Verantwortung und Verpflichtung gegenüber dem Werk, dem Künstler, dem Schenker und der Öffentlichkeit. Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 231/2019 am 11. Juni 2019 die Montage des Kunstwerks auf Antrag der Kulturkommission aus freien Stücken ermöglicht; nicht, weil die Stadt das Werk aufstellen musste, sondern weil sie dies dank der Schenkung durfte.

Frage 6:

«Welche Schritte unternimmt die Stadt Uster, um Einblick in den Untersuchungsbericht des Forensischen Instituts Zürich zu erhalten?»

Antwort:

Die Stadt hat sich unverzüglich nach dem Abschluss der Untersuchung im April 2020 mit dem zuständigen Staatsanwalt in Verbindung gesetzt. Dabei hat sie erfahren, dass kein umfänglicher Untersuchungsbericht erstellt wurde. Stattdessen wurde ein Spurbericht erstellt, in welchem Korrosionen an Konstruktionsteilen festgestellt wurden.

**Frage 7:**

«Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 231/2019 vom 11.06.2019 für die Montage des Turms einen Kredit von 65'375 Franken bewilligt. Dieser Kredit ist offensichtlich aufgebracht resp. deutlich überzogen. Gibt es bereits weitere Stadtratsbeschlüsse welche einen Nachtragskredit und/oder neue Kredite für das Erstellen des erwähnten neuen Gutachtens und die erneute Montage des Turms beinhalten? Falls nein, liegt zumindest eine Offerte für das in Rede stehende Gutachten vor?»

Antwort:

Die Frage suggeriert eine Überschreitung des Kredits bei der Montage, was nicht den Fakten entspricht. Bewilligt wurde für die Montage ein Kredit von 65'375 Franken; entstanden sind bei der Montage Kosten von 54'656 Franken, wie in der Beantwortung der Anfrage 555/2019 von Gemeinderat Christoph Keller ausgewiesen wurde.

Seit dem Beschluss Nr. 231/2019 gibt es keine weiteren Stadtratsbeschlüsse, Kreditbewilligungen oder Arbeitsvergaben zum Altherr-Turm. Auch liegt keine Offerte für ein Gutachten vor. Bei diesem handelt es sich um eine fachliche Einschätzung eines ortsansässigen Ingenieurs, der einen Augenschein vor Ort nahm und mit einem spezialisierten Unternehmen zwei Lösungsoptionen erarbeitet. Der Aufwand beträgt total 3-4 Stunden und wird unter 1'000 Franken liegen. Wie üblich in solchen Fällen werden die Kosten dem Konto für den Unterhalt des städtischen Kunstbesitzes belastet.

Frage 8:

«Was passiert mit dem Altherrturm konkret, falls ein neues Gutachten keine «sicherheitskonforme» Montage bestätigen kann?»

Antwort:

Falls die Sicherheit nicht gewährleistet werden kann, ist eine Montage des Kunstwerks ausgeschlossen. In diesem Fall müsste mit der Ehefrau und der Tochter des verstorbenen Künstlers, welche die Urheberrechte am Werk besitzen, gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden.

Wenn der Stadtrat alle Fakten kennt, wird er auf deren Basis eine Lösung erarbeiten und kommunizieren, die den Möglichkeiten der städtischen Finanzen entspricht und der Verpflichtung gegenüber dem Kunstwerk gerecht wird. Die Anliegen der verschiedenen Interessensgruppen und des möglichen Standorts Zeughaus wird er in seinen Erwägungen berücksichtigen.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 601/2020 des Ratsmitglieds Christoph Keller betreffend «Altherr-Turm oder teure Kunst am Boden?» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Pascal Sidler
Stadtschreiber